

# A b s c h r i f t

An Frau  
Eva Hellsten  
Referat Chemische Stoffe, GD Umwelt  
Europäische Kommission

200 Rue de la Loi / Wetstraat 200  
B-1049 Brüssel

Wien, am 29. November 2002

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:

Unser Zeichen:  
V/1-1102/Graf

Durchwahl:  
8592

**Betreff: Mitteilung der EU-Kommission „hin zu einer thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden“ (KOM (2002)349 endg); Stellungnahme**

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs nimmt zur Mitteilung der EU-Kommission „hin zu einer thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden“ (KOM (2002)349 endg) wie folgt Stellung:

## **Grundsätzliche Bemerkungen:**

Das Sechste Umweltaktionsprogramm (6. UAP) sieht die Ausarbeitung einer thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden vor und hat zum Ziel, die Auswirkungen von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu reduzieren sowie eine nachhaltigere Nutzung von Pestiziden und eine beträchtliche globale Verringerung der Risiken zu erreichen, gleichzeitig aber den notwendigen Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen sicherzustellen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs weist darauf hin, dass die Mitteilung der EU-Kommission „hin zu einer thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden“ keine Kosten/Nutzen-Analyse umfasst. Besonders wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den letzten Jahren erheblich eingeschränkt wurde.

Zur Stabilität der Produktion von hochwertigen landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen und zur Sicherung der Ernteerträge ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig.

Um das Binnenmarktkonzept auch bei Pflanzenschutzmitteln rasch zu realisieren, fordert daher die Präsidentenkonferenz, dass das System der gegenseitigen Anerkennung verstärkt zur Anwendung kommt. Längerfristig sollte mit einer Neufassung der Richtlinie 91/414/EWG - bei Einhaltung eines hohen Standards - eine Art EG-Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (nicht Wirkstoffen) geschaffen werden, d.h. die Zulassung in einem Staat sollte zu einer automatischen Zulassung auch in allen anderen Mitgliedstaaten führen.

### **Spezielle Bemerkungen:**

ad Punkt VI.1.b. (Minimierung der von Pestiziden ausgehenden Gefahren und Risiken für die Gesundheit und Umwelt durch Verringerung spezieller Risiken)

Die Maßnahmen, die unter Punkt VI.1.b. der Kommissionsmitteilung vorgeschlagen werden, beschränken die Landwirtschaft in einem übertriebenem Maße. Dies betrifft vor allem das in diesem Kapitel genannte Vorgehen bei der Verschmutzung von Wasserläufen, Gräben und Wassereinzugsgebieten und bei der chemischen Schädlingsbekämpfung in ökologisch gefährdeten Gebieten. Nur Maßnahmen, die die Landwirtschaft weniger einschränken und trotzdem entsprechende Wirkung zeigen, werden auf entsprechende Akzeptanz der Anwender treffen.

#### ad Punkt VI.1.b.1.

Die gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln soll neben einer guten Wirkung gegen Schadorganismen auch zu keinen unannehmbaren Belastungen für die Umwelt führen. Um den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer im Rahmen der Applikation zu unterbinden, können auch risikomindernde Anwendungsbestimmungen für Gewässerorganismen (Nichtzielorganismen) durch abtriftmindernde Pflanzenschutzgeräte, -geräteeile und sonstige abtriftmindernde Maßnahmen festgelegt werden.

#### ad Punkt VI.1.b.2.

Es wird ein Verbot der chemischen Schädlingsbekämpfung in ökologisch gefährdeten Gebieten im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG (Natura 2000 Schutzgebiete) zur Diskussion gestellt. Ein Verbot der Ausbringung von Pflanzenschutzmittel soll nur dort ausgesprochen werden, wo nachweislich das Schutzziel nicht erreicht wird. Ansonst ist der Pflanzenschutzmitteleinsatz durch andere Maßnahmen, wie zB durch Integrierte Produktion, zu verringern.

Ein verringerter Pflanzenschutzmitteleinsatz kann in bestimmten Naturschutzgebieten durchaus sinnvoll sein. Jedoch muss dies auch auf die zu schützenden Tiere und auf das Gebiet abgestimmt werden. Eine undifferenzierte Bezugnahme auf Natura 2000 Schutzgebiete wird von der Präsidentenkonferenz abgelehnt.

Es sollen jedoch nur jene Substanzen verboten werden, die dem Schutzziel widersprechen. Vorrangig sollen integrierte Maßnahmen gesetzt werden. Dies betrifft auch den Biolandbau, wo auch Pflanzenschutzmittel verwendet werden müssen.

ad Punkt VI.3. (Verringerung der Mengen schädlicher Wirkstoffe durch Substitution der gefährlichsten Wirkstoffe durch unbedenklichere Alternativen)

Die Präsidentenkonferenz vertritt den Standpunkt, dass bevor das Konzept der systematischen Ersetzung von Substanzen, die Schädigungen bewirken können, durch weniger schädliche Substanzen in der EU-Gesetzgebung verankert wird, tiefgreifende Überlegungen über Fragen wie die Resistenz gegen Pflanzenschutzmittel und mögliche Ersatzlösungen geführt werden müssen.

ad Punkt VI.4.b. (Sanktionen gegen Anwender)

Die Einhaltung der strengen nationalen und EG-rechtlichen Vorgaben wird jetzt schon rigoros kontrolliert und führt bei einem Verstoß zu hohen Strafen. Die Strafen müssen verhältnismäßig und dürfen nicht prohibitiv sein.

ad Punkt VI.4.c. bzw d. (Sonderabgaben bzw Harmonisierung)

Eine rasche und vollständige Harmonisierung der Zulassungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel (EU-weite Zulassung) ist anzustreben, um für alle Anwender die gleichen Voraussetzungen zu schaffen. Andernfalls werden hinsichtlich der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für die Landwirte weiterhin große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten fortbestehen - mit den Wettbewerbsverzerrungen, die dies insbesondere für die Produktion von Kleinkulturen zur Folge hat. Es ist nicht akzeptabel, dass Pflanzenschutzmittel, die in einem gegebenen Mitgliedstaat verfügbar sind, nicht in einem benachbarten Mitgliedstaat zur Anwendung kommen können - und umgekehrt.

Als weitere Möglichkeit der Harmonisierung im Binnenmarkt wird die Angleichung der Mehrwertsteuer von Pflanzenschutzmittel gesehen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte.

Der Generalsekretär:

gez GS DI Astl